

Deutscher Bundestag

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit 18. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache

18(16)211

zu TOP10 d. 45. Sitzung am 6.5.15

05.05.2015

06.05.2015

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Das Paris-Protokoll – Ein Blueprint zur Bekämpfung des globalen Klimawandels
nach 2020**

Der Ausschuss wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Mitteilung der EU-Kommission weist darauf hin, dass der Klimawandel für die gesamte Menschheit und die Ökosysteme schwerwiegende, weitreichende und irreversible Folgen haben wird, sofern nicht rasch gehandelt wird. Die internationale Staatengemeinschaft muss deshalb an dem Ziel festhalten, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Dafür ist kollektives Handeln dringend nötig.

Der europäische Gipfel vom Oktober 2014 beschloss die Vorlage eines angestrebten nationalen Beitrags („Intended Nationally Determined Contribution“ – INDC) der EU, der durch die Umweltminister der Mitgliedstaaten verabschiedet und bei der UN-Rahmenkonvention zum Klimawandel (UNFCCC) für die EU eingereicht wurde. Entsprechend will die Europäische Union ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 senken und sich maßgeblich an der finanziellen Ausstattung des Green Climate Fund beteiligen. Doch noch nicht alle UNFCCC-Vertragsstaaten haben zugesagt, ihre Treibhausgasemissionen entsprechend des 2-Grad-Limits zu mindern.

Klimaschutz umfasst sowohl eine klimaresiliente nachhaltige Entwicklung als auch die Planung und Durchführung anpassungsfördernder Maßnahmen, um auf die unvermeidlichen nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels vorbereitet zu sein bzw. ihnen entgegenzuwirken. Zusätzlich sind die Entwicklung und Anwendung von innovativen Klimaschutztechnologien notwendig. Das führt zugleich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und stellt damit eine Win-Win-Situation dar.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- darauf hinzuwirken, dass die internationale Staatengemeinschaft an dem Ziel festhält, die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen;
 - darauf hinzuwirken, dass das neue rechtsverbindliche Übereinkommen, das im Dezember 2015 in Paris abgeschlossen und ab 2020 umgesetzt werden soll, die Voraussetzungen dafür schafft, dass die UNFCCC-Vertragsparteien Zusagen geben, ihre Treibhausgasemissionen ab 2020 zu mindern, damit das 2-Grad-Limit erreicht wird;
 - die EU-Kommission darin zu bestärken, dass die EU ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik durch Intensivierung ihrer Bemühungen wieder einnimmt;
 - sich dafür einzusetzen, dass grundsätzlich alle UNFCCC-Vertragsparteien ihre nationalen Zielvorschläge deutlich vor der Vertragsstaatenkonferenz in Paris übermitteln;
 - sich dafür einzusetzen, dass die Regionen und Länder, die durch den Klimawandel besonders gefährdet sind, weiterhin durch die Bereitstellung von Finanzmitteln, technischen Hilfsmitteln und den Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden.

Berlin, den 06.05.2015